Anlage zum Abrechnungsschein

		Verg	Vergütung ¹⁾	
Gebührenanteil			15	Prozent
Höchstbetrag für einen Auftrag				EUR
Höchstbeträge Jahr				EUR
Vierteljahr				EUR
Monatshöchstbeträge				EUR
Bei Überschreitung der Höchstbeträge werden gewährt			40	Prozent
a) Berechnung der Gebühr bei Überschreitung der Einzelhöchstbeträge				
Gebühreneinnahme				EUR
Separation				Lon
abzüglich Gebührensumme der Aufträge, bei denen Einzelhöchstbetrag überschritten wurde		_		EUR
Betrag A				EUR
Betrag A	x 15 Prozent			EUR
zuzüglich Entschädigungs-/Vergütungssumme der Aufträge				
bei denen Einzelhochstbetrag überschritten wurde		+		EUR
	v 0.5 Dunnant mana 20.5 2a Aba 1			EUR
Übertrag in Abrechnungsschein	x 0,5 Prozent gemäß § 3a Abs. 1 Spalte A3	_		EUR EUR
obettag in Abreditiangssoriem	Opalie Au			LOIC
b) Berechnung der Überschreitung der Jahreshöchstbeträge (anzusetzen sind die				
Gebührenwerte, die nach einer eventuellen Abgleichung bei Überschreitung eines Einzelhöchstbetrages ermittelt wurden)				
Gebühren Quartalsmonat 1	(x 15 Prozent)			EUR
Gebühren Quartalsmonat 2	(x 15 Prozent)			EUR
Gebühren Quartalsmonat 3	(x 15 Prozent)			EUR
Summe B	, ,			EUR
abzüglich Monatshöchstbetrag x Anzahl der Abgleichungsmonate		<u>10-10-10</u> 10-10-10		EUR
Betrag C				EUR
Betrag C x 40 Prozent				EUR
zuzüglich Monatshöchstbetrag x Anzahl der Abgleichungsmonate		+		EUR
Summe D				EUR
	x 0,5 Prozent gemäß § 3a Abs. 1			EUR
51.1. p. 11				EUR
Entrahme Quartalsmonat 1		_		EUR
Entrahme Quartalsmonat 2	0000	_		EUR
Übertrag in den Abrechnungsschein	Spalte A3			EUR

¹⁾ Anzusetzen sind die Beträge nach der Verordnung über die Vollstreckungsvergütung für Beamte im Vollstreckungsdienst (Vollstreckungsvergütungsverordnung – VollstrVergV) vom 6. Januar 2003 (BGBI. I S. 8) in der jeweils geltenden Fassung.